

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian ...

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar**

Tarangambadi, 03.01.1737-30.12.1737

23. Juni 1737

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-176666

buerian, sabur. Er mußte mit ihnen, Sijduifas, die
 uen, religious. Gaspäin saltan, in walef, ar die
 Lydonen Pauli aus Eon. VIII. 5. 6. zum Grunde lagten
 Und yinewoffas sind, die Goffas gnuenat von die
 u. f. f. Er mußte auf die Eristay in eine Dorfset
 tur, und nunaftan sie, daß da sie inho kiun, Eän
 fofas saltan, die sich selbst in den andern lafren
 und nunaftan, fofas. Nach dem ar von, da die We.
 dārniampas gkoma, so saltan sie das selbst, die
 Eay bij zu, die Eristay auf, aber nur die walef.
 gnuen, denn sie wolef, nicht, daß ar sich die fofas
 Rind fofas aus grof, fofas von dem andern
 der Obawonstafas ist die grof, fofas zu Wedar
 niam, zu walef, die fofas der mulingen.
 die fofas, und fofas als Untar fofas, fofas.
 Er mußte ihnen, nicht, ob sie gleich walef,
 die, und der fofas, eine fofas, fofas.
 fofas, so kann doch der fofas die fofas: ar saltan if,
 walef, auf die We. fofas: Gaspäin von Anfang an
 und fofas if, eine fofas, fofas 10, 38.
 die fofas, if, zu nunaftan, fofas, die walef
 fofas, die, walef, ar nunaftan Eristay zu walef
 die. Die fofas, nunaftan, daß in die, am
 fofas der Eristay, nicht so bald zu fofas
 fofas, walef: das walef, ar gut und walef, fofas,
 die die fofas, fofas Majaburampas, fofas
 fofas, fofas, fofas. Von Wedarniam
 kam

Ram

kam er zur Schatzkammer und nach Waleisei, al.
 wo ihn unser Herr mit seinen Kindern aufnahm.
 Es fielen sich bei ihm sieben Tage auf. An einem da-
 rauf folgenden Tage kamen sie sämtlich in einem Hause
 zusammen. Nach Gottes Ansehen gab es, fielt er ihnen vor,
 daß einige unter ihnen sich mit freundschaftlichen Ab-
 gabe, besuchte, auch der Kommissar ihre Kinder
 und Gottesdienst besuchte. In dem darauffol-
 genden: Sind sie nicht zufrieden, sie damit, daß sie diese
 so ohne Erlaubnis und nötigen Rath, ohne gelaube-
 nung; da sie nun, der Kommissar Erlaubnis wünscht.
 Ist es ihnen, daß zu einem anderen kommen. Es fragte
 er, ob sie heimlich, ohne andere zu wissen, zu ihm,
 bei der Synagoge, ins Haus und Kirche zu verbleiben
 oder auch ihm gehorchen. Nachdem ihnen einige da-
 rauf mit gelächelt, antworteten sie, daß sie das
 ihr selbst vorzuziehen. Sie befragten aber auch
 noch ihre jungen Diener: ob sie, daß er ihnen einen
 Erlaubnis, der unter ihnen wohnhaft sei, nur and-
 er, zum anderen, daß er ihnen zu Ratmanada,
 byram am See hinaus, Aufstehung, wolle.
 In dem darauffolgenden: Sie aber nicht zu er-
 laube, aus dem Haus zu gehen, ihnen wohnhaft und wie
 möglich war, sich darauf zu halten, in einem, und wie
 sie davon nicht zu lässigen, flachheit, im Glauben.
 Es unterworfen sich ihnen. In folgenden
 Tag ging er zu einem andern, Camilia, in dem Haus, und
 schickte ihnen, da er bei anderen ihre Befragung,

[illegible]

tion

